



Hennigsdorf, 28.11.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
am 10.11.2022 von 17:30 bis 19:10 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion AfD

Galau, Ulrike

Fraktion SPD

Freund, Christine

Wobst, Michael

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Fraktion Die Linke

Klann, Olaf

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Frank, Kersten

Nelte, Stefan

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Schönrock, Oliver

Schriftführer

Sachs, Torsten

sachkundige Einwohner

Günther, Karsten

Rath, Helmut

Wirkus, Wolfhard

entschuldigt waren:

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2022, öffentlicher Teil

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2022 gab es keine Einwände. Es wurde bestätigt und durch die FDP-Fraktion unterzeichnet. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von der Fraktion CDU/BürgerBündnis unterzeichnet.

TOP 3 **Anfragen**

Es lagen 3 Anfragen vor, die jeweils mit einer Hausmitteilung beantwortet wurden.

TOP: 3.1 ANF0025/2022

Einreicher:Fraktion B90/Die Grünen

Netzplan Radverkehr OHV

Anfrage:

- Wurde die Stadtverwaltung Hennigsdorf darüber vom Landkreis informiert?
- Welche Strecken bzw. welches Netz für den Radverkehr hat die Stadtverwaltung Hennigsdorf zur Aufnahme in diese Planung angemeldet?
- Welche Belange und Bedarfe sind darüber hinaus im Hinblick auf bestehende und künftig hinzukommende verkehrliche Ziele (Handel, Gewerbe, soziale Einrichtungen) und Quellen (Wohnbebauung) angemeldet worden?
- Wie und wann beabsichtigt die Stadtverwaltung die SVV in den Entscheidungsprozess über Eingaben der Stadt zum Netzplan Radverkehr OHV einzubeziehen?

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht im Landkreis OHV

Anfrage:

- Hat die Stadtverwaltung Hennigsdorf die Abfrage der Kreisverwaltung erhalten?
- Welche Strecken wurden oder werden der Kreisverwaltung gemeldet?
- Hat die Stadtverwaltung zu diesen Strecken eine Stellungnahme eingereicht? Falls ja, wie lautet diese?
- Welche Stellungnahme zur Abordnung wurde für Straßen getroffen, die nicht in Straßenbaulast der Stadt Hennigsdorf liegen, sich aber auf Gemeindegebiete befinden? Welche Belange sind dazu angemeldet worden?
- Wird die Stadtverwaltung die Kreisverwaltung auffordern, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu finanzieren und durchzuführen, um die Verkehrsteilnehmenden über die neue Regelung der Radwegebenutzung im Landkreis zu informieren und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Radfahrenden auf der Fahrbahn anzuregen?
- Wird die Stadtverwaltung die Kreisverwaltung auffordern, als Begleitmaßnahmen verstärkt Tempo 30, verkehrsberuhigte Bereiche und Fahrradstraßen/-zonen zu genehmigen, wenn solche von den Städten für ihre Gemeindestraßen bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden?

Anfrage Spielplatz Nieder Neuendorf

Anfrage:

Die SVV hatte einen Kostenrahmen von 200TE (all inklusiv) festgelegt.

1. Wie hoch muss man die Kosten für jedes der 6 favorisierten Gestaltungselemente ansetzen?
Falls diese Angabe noch nicht möglich ist, wann kann diese Aussage getroffen werden?
2. Welche Höhe an Kosten muss man für die Außengestaltung (Einzäunung, Zuwegung, Ballfangzäune, Gestalten des Geländes o.ä.) für die gedachte Gestaltung der Fläche von 5900 m² ansetzen?
Falls diese Angabe noch nicht möglich ist, wann kann diese Aussage getroffen werden?
3. Welche Kosten sind für auf diese Fläche bezogenen Schallschutzmaßnahmen anzusetzen?
Falls diese Angabe noch nicht möglich ist, wann kann diese Aussage getroffen werden?
4. Welche Gestaltungsmaßnahmen (Spielemente) sind im Rahmen der festgelegten Gesamtkosten von 200 TE umsetzbar bzw. durch die Stadt geplant?
5. Wieviel von den 200 TE sind für den Projektstand 30.09.2022 bisher anzurechnen?

TOP 4**BV0116/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen.

Keine Abstimmung

Frau Benesch erläuterte anhand einer Präsentation die Eckpunkte der Haushaltsplanung für das Jahr 2023.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

gez. Christine Freund
Vorsitzende des Bau-, Planungs-
und Umweltausschusses

gez. Torsten Sachs
Protokollant

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____ durch die Fraktion
CDU/BürgerBündnis**
